



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Deutscher Hanfverband
z.H. Georg Wurth
Rykestr. 13
10405 Berlin

Tim Emmerich
Persönlicher Referent der Senatorin
Präsidiastab

Drehbahn 36
20354 Hamburg

Ihr Schreiben vom 14. Juli 2022

22. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Wurth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juli an Frau Senatorin Gallina, auf das ich Ihnen hiermit gerne antworte.

Wir begrüßen, schon allein aus Gründen der Rechtssicherheit, das im Koalitionsvertrag angekündigte Vorhaben der Bundesregierung, die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einzuführen.

Wie Sie wissen, können bereits nach geltendem Recht entsprechende Taten gemäß § 31a BtMG eingestellt werden. Zur Gewährleistung einer – vom Bundesverfassungsgericht für alle Staatsanwaltschaften geforderten – einheitlichen Anwendungspraxis haben die damalige Behörde für Inneres und die damalige Justizbehörde die Allgemeine Verfügung zur Anwendung des § 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes vom 22. November 2010 (AV Nr. 52/2010 der Justizbehörde) erlassen.

Diese Regelung orientiert sich an den Maßstäben des (noch) geltenden Rechts sowie den hierzu ergangenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Vor einer Änderung sollte abgewartet werden, wie der Bundesgesetzgeber das im Koalitionsvertrag angekündigte Vorhaben umsetzt.

Ich gehe davon aus, dass die angekündigten Vorschläge für die Änderungen im Betäubungsmittelrecht schon bald vorgelegt werden. Das Gesetzgebungsvorhaben werden wir aktiv unterstützen und im Einvernehmen mit den anderen zuständigen Behörden unverzüglich die aus der Änderung des Bundesrechts resultierenden Anpassungserfordernisse im Landesrecht in Angriff nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Emmerich